|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| PRESSEMELDUNG  **Ursprüngliche Fassung: 6. Sept. 2023** |  | **Dr. Wolfgang Streitbörger, Dipl.-Journ. Univ.**  **Pressesprecher Sozietät Streitbörger**  w.streitboerger@streitboerger.de  Tel. +49 / 521 / 986-0412 |

Wirtschaftskanzlei Streitbörger verteidigt Klimaschutz gegen Bürokratie

Warum eine Solarfarm kein Leitungswasser braucht

**Benötigt ein Grundstück, auf dem nur eine Photovoltaik-Anlage steht, einen kostenpflichtigen Frischwasseranschluss für rund 46.000 Euro? Ja, meinte ein Wasserversorgungsverband. Nein, urteilte das Oberverwaltungsgericht Münster. Erstritten haben diesen Sieg des Klimaschutzes über Auswüchse der Bürokratie die Baurechtsexperten Dr. Niklas Schulte und Dr. Bernd Schulte vom Büro Lingen der Sozietät *Streitbörger*.**

Der Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land verlangte einen Anschlussbeitrag von etwa 46.000 Euro für ein Grundstück in einem ländlichen Teil der Gemeinde Hopsten, auf dem nach dem Bebauungsplan nichts Anderes als eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden durfte, was die Eigentümer auch taten. Zahlen sollten sie allein schon deshalb, weil sie die Möglichkeit hätten, das Grundstück an die öffentliche Wasserleitung anzuschließen, die in der Straße vor dem Solarkraftwerk verläuft. Der Wasserversorgungsverband begründete dies mit dem vermeintlichen wirtschaftlichen Vorteil, die Solarpanele reinigen zu können, sowie mit dem Brandschutz. Wirtschaftlich zu betreiben wäre die Solaranlage so kaum noch gewesen. Das Verwaltungsgericht Münster hatte der Klage der Eigentümer bereits stattgegeben und den Beitragsbescheid aufgehoben. Nun scheiterte der Wasserversorgungsverband auch in der Berufung.

Der 15. Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW folgte in seiner Begründung den Argumenten der von den Eigentümern mandatierten Rechtsanwälte Dr. Niklas Schulte und Dr. Bernd Schulte vom Lingener Büro der überregionalen Sozietät *Streitbörger*. Ein Wasseranschluss bringe nur dann einen wirtschaftlichen Vorteil nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW, wenn dadurch die bauliche Nutzung des Grundstücks erst ermöglicht oder zumindest verbessert werde. Dieser für den Anschlussbeitrag maßgebliche Vorteil sei bei einem ausschließlich mit einer Solarfarm nutzbarem Grundstück nicht gegeben. Die einmal jährlich oder alle paar Jahre möglicherweise vorteilhafte Reinigung der Solaranlage werde mit entmineralisiertem Wasser bewerkstelligt. Anstatt dieses auf dem Grundstück aus Leitungswasser zu gewinnen, sei es wirtschaftlicher, dass die Reinigungsfirma es in einem Tank anliefert. Für die Löschwasserversorgung der Feuerwehr sei in aller Regel die Gemeinde zuständig. Und für das betroffene Grundstück sei sie über Hydranten und einen Löschteich sichergestellt.

Gegen dieses Urteil vom 29. August 2023 (Aktenzeichen 15 A 3204/20, 1. Instanz VG Münster 3 K 1634/18) hat der 15. Senat die Revision nicht zugelassen. Dem Wasserversorgungsverband steht nun frei, dagegen auf Kosten der Steuerzahler Beschwerde einzulegen.

Zum *Streitbörger*-Verbund mit dem gemeinsamen Internetauftritt www.streitboerger.de gehören mehr als 50 Anwältinnen und Anwälte in Bielefeld, Düsseldorf, Herford, Lingen, Münster, Potsdam und Verl. Der Lingener Standort hat Zugriff auf sämtliche Expertinnen und Experten der Sozietät. Unter Einbeziehung der fünf weiteren *Streitbörger*-Standorte berät die Lingener Kanzlei auf allen Gebieten des Wirtschaftsrechts, darunter Arbeits-, Gesellschafts-, Banken-, Insolvenz- und Marken- sowie Patentrecht.

Die Lingener Anwälte besitzen im *Streitbörger*-Verbund besondere Expertise im Öffentlichen Baurecht und Umweltrecht. Beratungsschwerpunkt ist die Begleitung und Vertretung von baurechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Auch die Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen zählen zur Kernexpertise.

Diese Meldung in MS Word und als PDF

[www.textransfer.de/st/streitboerger-photovoltaik-wasseranschluss.docx](http://www.textransfer.de/st/streitboerger-photovoltaik-wasseranschluss.docx)

[www.textransfer.de/st/streitboerger-photovoltaik-wasseranschluss.pdf](http://www.textransfer.de/st/streitboerger-photovoltaik-wasseranschluss.pdf)

Pressefotos zur freien redaktionellen Verwendung

[www.textransfer.de/st/photovoltaik1.jpg](http://www.textransfer.de/st/photovoltaik1.jpg)

[www.textransfer.de/st/photovoltaik2.jpg](http://www.textransfer.de/st/photovoltaik2.jpg)

[www.textransfer.de/st/photovoltaik3.jpg](http://www.textransfer.de/st/photovoltaik3.jpg)

[www.textransfer.de/st/photovoltaik4.jpg](http://www.textransfer.de/st/photovoltaik4.jpg)

Das kleine Solarkraftwerk in Hopsten im Tecklenburger Land, das nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster auch ohne Leitungswasseranschluss dem Klima helfen darf.

[www.textransfer.de/st/streitboergerlingen1.jpg](http://www.textransfer.de/st/streitboergerlingen1.jpg)

[www.textransfer.de/st/streitboergerlingen2.jpg](http://www.textransfer.de/st/streitboergerlingen2.jpg)

[www.textransfer.de/st/streitboergerlingen3.jpg](http://www.textransfer.de/st/streitboergerlingen3.jpg)

Das Lingener *Streitbörger*-Team: Partner Dr. Niklas Schulte, Assistentin Heike Rath und beratend Dr. Bernd Schulte.

[www.textransfer.de/st/streitboergerlingen4.jpg](http://www.textransfer.de/st/streitboergerlingen4.jpg)

Der *Streitbörger*-Schriftzug am Neubau der Sozietät in der Münsteraner Straße 14a, Lingen

Meldung des Oberverwaltungsgerichts Münster zum Thema

www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/46\_230829/index.php